

Arbeitsgericht Stuttgart

- Das Präsidium -

Beschluss vom 18.03.2025

6. Nachtrag zum GVP 2025

Wegen der Erkrankung des Vorsitzenden der 30. Kammer wird die Durchführung der auf den

- 21.03.2025 terminierten Güteverhandlungen der 30. Kammer RichterIn am Arbeitsgericht waR Berchtold und der auf den
- 28.03.2025 terminierten Güteverhandlungen der 30. Kammer Richter am Arbeitsgericht Dr. Funk

übertragen.

Die Übertragungen umfassen die Durchführung der Güteverhandlungen einschließlich einer streitigen Verhandlung nach § 55 Abs. 3 ArbGG und einschließlich aller in der mündlichen Verhandlung getroffenen oder aufgrund der mündlichen Verhandlung zu treffenden Entscheidungen, auch wenn diese erst in einem gesonderten Verkündungstermin verkündet werden.

Berchtold

Dr. Funk

Haßel

Meinhardt

Dr. Rögele

Yalcin

